

Das Standardelement „Studienorientierung“ im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule - Beruf in NRW“

Vorbemerkung

Mit der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) sind Standardelemente entwickelt worden, durch die im Sinne von Mindestanforderungen der systematische Prozess der Beruflichen Orientierung beginnend ab der Jahrgangsstufe 8 bis hinein in eine Ausbildung oder ein Studium bzw. alternative Anschlusswege definiert wird.

Berufliche Orientierung wird gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Dezember 2017 verstanden.¹ Sie wird demnach in den Ländern „als einheitlicher Begriff, unter dem alle Synonyme der Berufs- und Studienorientierung gefasst werden“, verwendet. In diesem Sinne beziehen sich die folgenden Erläuterungen auf Studienorientierung als „eine spezielle Ausprägung der Beruflichen Orientierung“ mit „eine[r] spezifische[n] inhaltliche[n] Ausrichtung des Orientierungsprozesses auf die Aufnahme eines Studiums“.

Vorliegende Ausführungen ergänzen die Beschreibung des Standardelements „Studienorientierung“ (SBO 6.5) und beantworten Fragen zur Umsetzung in Nordrhein-Westfalen. Dabei werden gelungene Ansätze berücksichtigt und Erfahrungen aus der Vielzahl von Beratungs- und Informationsangeboten aufgegriffen und weiterentwickelt. Eingebunden in die Empfehlungen ist auch die unter SBO 6.5.1 - 6.5.8 dargestellte Bandbreite an Angeboten, aus denen Schulen nach ihren spezifischen Bedarfen und nach den Möglichkeiten der jeweiligen Hochschulen wählen können. Für die Zusammenarbeit der Akteure im Bereich der Studienorientierung gilt der Grundsatz, dass bestehende Kooperationen und erprobte Formate der Studienorientierung und -beratung eigenständig erhalten bleiben und mit KAoA zu verbinden sind.

Was heißt Studienorientierung?

Für einen erfolgreichen Studienverlauf ist die fundierte Studienwahl eine wichtige Voraussetzung. Eine umfassende Berufs- und Studienberatung während der Schulzeit und beim Übergang von der Schule in die Hochschule ist dafür von großer Bedeutung. Alle Studieninteressierten sollten daher die Möglichkeit erhalten, sich über die unterschiedlichen Hochschultypen, das breite Spektrum von Studiengängen und -abschlüssen sowie über die Anforderungen und Inhalte der jeweiligen Fächer zu informieren.

Dadurch sollen Schülerinnen und Schüler befähigt werden, die Passung zwischen ihren Interessen, Fähigkeiten und Kompetenzen einerseits und den Inhalten und

¹ Empfehlung zur Beruflichen Orientierung an Schulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017)
Stand: Oktober 2018

Anforderungen des gewählten Studienfaches andererseits einschätzen zu können. Dieser Prozess kann durch die Berufs- und Studienberatung der Agenturen für Arbeit und der Hochschulen zielgerichtet unterstützt werden. Hierfür halten diese außerschulischen Partner bereits für die Phase vor Beginn des Studiums ihrem Aufgabengebiet entsprechend eine Vielzahl von Angeboten für Studieninteressierte bereit.

Studienorientierung und -beratung gehören zu den gesetzlich verankerten Aufgaben der Hochschulen. Daher sind „in Fragen der Studienorientierung [...] die Studienberatungen der Hochschulen vorrangig einzubeziehen.“² In die Umsetzung des Standardelements SBO 6.5 bringen die Hochschulen sich ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechend im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten ein.

An den Hochschulen verstehen sich die Zentralen Studienberatungen (ZSBen) im Beratungsprozess als erste Anlaufstelle für Studieninteressierte und Studierende, Multiplikatoren wie Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern und Erziehungsberechtigte. Die ZSBen bieten fachkundige Informationen und Beratung zu allen Fragen rund ums Studium aus erster Hand, wie den Hochschulzugang, Bewerbung, Studieninhalte und -anforderungen. Dabei kann nicht nur auf die Angebote der eigenen Hochschule zurückgegriffen und verwiesen werden, sondern ebenfalls auf die vielfältigen Angebote und Möglichkeiten der anderen Hochschulen.

Allen Angeboten der ZSBen öffentlicher Hochschulen liegt ein gemeinsames Beratungsverständnis zugrunde, das auf den Prinzipien Neutralität, Ergebnisoffenheit, Personenzentrierung und Ressourcenorientierung der Schülerinnen und Schüler beruht. Die ZSBen zeichnen sich durch aktuelle und gründliche Kenntnisse des Hochschulsystems, Nähe zu akademischer Bildung sowie durch eine enge Vernetzung mit anderen Beratungsstellen aus. Im Rahmen von KAoA sind die ZSBen mit der Entwicklung und regelmäßigen Durchführung von Maßnahmen und Angeboten zur allgemeinen (und somit nicht ausschließlich auf das Studienangebot der eigenen Hochschule ausgerichteten) Studienorientierung beauftragt.

Welche Ziele werden mit der Studienorientierung in der Sekundarstufe II verfolgt?

Durch die Studienorientierung in der Sekundarstufe II, die an die Standardelemente der Beruflichen Orientierung in der Sekundarstufe I anschließt, lernen die Schülerinnen und Schüler akademische Tätigkeitsfelder, die dafür notwendigen bzw. möglichen Studienfächer sowie Fachrichtungen exemplarisch und praxisnah kennen. Dieses Wissen können sie für ihren weiteren Bildungsweg nutzen, um individuelle Schwerpunkte zu bilden, z.B. durch die Wahl ihrer (Leistungs-) Kurse.

² gemäß RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 07.09.2016 (ABl. NRW. 10/16 S. 36)
Stand: Oktober 2018

Im Sinne individueller Förderung sollen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II unterstützt werden, eigene Entscheidungen im Hinblick auf den Übergang ins Studium oder eine Berufsausbildung vorzubereiten und selbstverantwortlich zu treffen. Dazu sollen Kenntnisse und Erfahrungen aus dem Hochschulbereich bzw. der Wirtschafts- und Arbeitswelt vermittelt, Berufs- und Entwicklungschancen aufgezeigt und ein reflektierter Übergang in ein Studium, ein duales Studium bzw. in eine qualifizierte Ausbildung ermöglicht werden.

Wer ist die Zielgruppe?

Zielgruppe des Standardelements 6.5 sind alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II, die eine Hochschulzugangsberechtigung anstreben..

Wer unterstützt die Studienorientierung?

Schulen, Hochschulen, Agenturen für Arbeit und die regionale Wirtschaft kooperieren im Prozess der Studienorientierung, um allen Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II eine differenzierte Auseinandersetzung mit einem Studium zu ermöglichen. Die Hochschulen, Schulen und Berufsberatungen sind gemeinsam daran interessiert, ihre Angebote zur studienvorbereitenden Beratung abzustimmen.

Studienberaterinnen und -berater der Hochschulen, Berufsberaterinnen und -berater der Bundesagentur für Arbeit und Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufliche Orientierung in den Schulen (StuBos) unterstützen die Orientierungs-, Informations- und Entscheidungsprozesse studieninteressierter Schülerinnen und Schüler.

An den Schulen bieten die StuBos und Lehrkräfte Schülerinnen und Schülern Hilfestellung bei der Erstorientierung und der anschließenden Auswahl passender Orientierungs- und Beratungsangebote der Hochschulen und der Agenturen für Arbeit. Dabei können die Hochschulen die StuBos bei der Umsetzung der Studienorientierung mit Fortbildungen oder Unterrichtsmaterialien wie die von studiTrainees bereitgestellten Themenbausteine (<https://www.uni-due.de/stuboschulungen/umsetzung.php>) unterstützen.

Ergänzend zur Elternbeteiligung, wie im Standardelement 2.3 nachzulesen, unterstützen auch Hochschulen Eltern und Erziehungsberechtigte mit unterschiedlichen Angeboten bei der Begleitung ihrer Kinder im Prozess der Studienorientierung.

Die Berufliche Orientierung in der Sekundarstufe II wird neben den Regelangeboten des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss" auch z.B. durch die Nutzung der Angebote des Programms „Zukunft durch Innovation“ (zdi) und Facherkundung in den Hochschulen ergänzt.

Die Hochschulen und andere qualifizierte Anbieter (z.B. die zdi-Schülerlabore) fungieren als außerschulische Lernorte.

Wie wird die Studienorientierung für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II gestaltet?

Die Studienorientierung für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II beinhaltet die Nutzung verschiedener Angebote der Hochschulen und der Agenturen für Arbeit einschließlich webbasierter Onlinetests wie die „Studichecks“ der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (www.studicheck.nrw), hochschuleigene Online-Self-Assessments und das Selbsterkundungstool (SET) der Bundesagentur für Arbeit (www.arbeitsagentur.de/bildung/studium/welches-studium-passt).

Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II werden in den Schulen von den StuBos bzw. von den hierfür zuständigen Lehrerinnen und Lehrern in den Umgang mit dem Selbsterkundungstool (SET) der Bundesagentur für Arbeit eingeführt. Die Einordnung des Selbsterkundungstools in die SBO der SekII befindet sich aktuell in Klärung. Eine Aktualisierung wird zu gegebener Zeit an dieser Stelle veröffentlicht. Die weitere schulische Studienorientierung soll gemäß Standardelement 6.5 mit Angeboten, die die Hochschulen nach ihren Möglichkeiten bereitstellen, umgesetzt werden. Im Folgenden werden Empfehlungen ausgesprochen, wie die unter SBO 6.5.1-6.5.8 dargestellten Konkretisierungen gestaltet werden können:

Zuordnung zum Standardelement	Geeignet zum				Empfohlen für			
	Informieren	Entscheiden	Ausprobieren		Sek I	EF/11	Q1/12	Q2/13
6.5.1	X			Campusbesuche mit Schülergruppen an den Hochschulen		X	X	
6.5.1	X			Besuch von Hochschultagen/Informationstagen für Studieninteressierte an den Hochschulen (z.B. Tage der offenen Tür an den Hochschulen)		X	X	X
6.5.1			X	Besuch von Schnuppervorlesungen und-seminaren an den Hochschulen			X	X
6.5.1 & 6.5.2	X			Teilnahme an Informationsvorträgen zur allgemeinen Studienorientierung in der Schule, bzw. an den Hochschulen		X	X	X
6.5.2	X	X		Nutzung von Online Self-Assessments (Hochschulkompass, Selbsterkundungstool (SET) der Bundesagentur für Arbeit, hochschuleigenen Angebote etc.)		X	X	X
6.5.2	X			Besuch von Hochschulmessen, Schulmessen (Märkte der Möglichkeiten) oder Organisation eines Schulbesuchs		X	X	X
6.5.3	X	X	X	Besuch der landesweiten „Wochen der Studienorientierung“ im Januar/Februar eines jeden Jahres			X	X
6.5.4	X	X		Besuch des landesweiten „Langen Abend der Studienberatung“ an den Hochschulen				X
6.5.5	X	X		Individuelle, studienorientierende Beratung in Einzel- und Gruppengesprächen an den Hochschulen und Schulen		X	X	X
6.5.6		X		Workshops zur Studienorientierung und Entscheidungsfindung für Schülerinnen und Schüler		X	X	X
6.5.7			X	Nutzung des Dualen Orientierungspraktikums/Hochschulpraktikums (vgl. SBO 6.2.3)			X	
6.5.7 & 6.5.8			X	Nutzung von Schülerlaboren an den Hochschulen		X	X	X
6.5.7			X	Schülerstudium – studieren vor dem Abitur		X	X	X
6.5.7	X	X	X	Peer-to-Peer-Angebote – Kontakt zu Studierenden		X	X	X
6.5.7 & 6.5.8	X	X	X	Nutzung von Ferienprogrammen zum Thema Studienorientierung in den Herbst-, Oster- und Sommerferien an den Hochschulen		X	X	X
	X		X	Nutzung von fachspezifischen Angeboten der Fakultäten an den Hochschulen			X	X

Besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sowie Schülerinnen und Schüler mit spezifischen Fachinteressen werden mit speziellen Angeboten und Programmen an den Hochschulen gefördert.

Weiterhin werden auch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in Bezug auf die Berufliche Orientierung gezielt gefördert. Seitens der Bundesagentur für Arbeit wird die Beratung von speziellen Beratungsfachkräften, den Reha-Beraterinnen und -beratern, wahrgenommen.

Darüber hinaus unterstützt das Land mit gezielten Maßnahmen Schülerinnen und Schüler aus nicht akademischen Elternhäusern zu ihren Möglichkeiten auf dem weiteren Bildungsweg, z.B. durch das „Talentscouting Programm NRW“.

Wie wird das innerschulische Konzept der Studienorientierung dokumentiert?

Das jeweilige schulische gender- und kultursensible sowie inklusive Konzept zur Studienorientierung in der Sekundarstufe II wird im schuleigenen Curriculum für Berufliche Orientierung (vgl. Standardelement 3.1) verankert. Interne und externe Angebote der Kooperationspartner, z.B. Hochschulen, Bundesagentur für Arbeit und Unternehmen, werden im Rahmen der Workshops Standortbestimmung und Stärkung der Entscheidungskompetenz I und II (SBO 5.6-5.8) sinnvoll in die curricularen Angebote der Schulen eingebunden und schulisch vor- und nachbereitet.

Gelingsbedingungen für eine funktionierende Zusammenarbeit von Schule und ihren Partnern im Bereich der Studienorientierung

Grundlegend für eine funktionierende Zusammenarbeit im Bereich der Studienorientierung sind:

- die Verständigung über Art und Umfang der Zusammenarbeit mit den Partnern sowie über die Ziele gemeinsamer Maßnahmen,
 - eine frühzeitige inhaltliche, organisatorische und terminliche Abstimmung von Aktivitäten und Angeboten der jeweiligen Partner und
- ein regelmäßiger Austausch über grundlegende Fragen der Studienvorbereitung und über aktuelle Veränderungen in Schule und Hochschule bzw. im regionalen Arbeitsmarkt.

Neben Einzelkontakten zwischen Schulen und ihren Partnern soll der Austausch im Bereich der Studienorientierung nach Möglichkeit auch im Rahmen von Informationsveranstaltungen und Arbeitskreisen für die StuBos, Oberstufenkoordinatorinnen und -koordinatoren, die schulischen Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen und weitere interessierte Lehrerinnen und Lehrer stattfinden.

Welche Möglichkeiten der Unterstützung werden vor Ort bereitgestellt?

Eine gelingende Studienorientierung für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II benötigt auch Verantwortungsgemeinschaften vor Ort. Diese Verantwortungsgemeinschaften finden sich zum einen auf der Schulebene und zum anderen auf der kommunalen und auch regionalen Ebene. Hierzu vernetzen sich Agentur für Arbeit, allgemeinbildende Schulen und Berufskollegs, Hochschulen, Bildungsträger, Betriebe und Wirtschaftsorganisationen in einem durch die Kommunalen Koordinierungsstellen und Bezirksregierungen unterstützten Prozess miteinander. Die Vielfalt der Angebote wird vor Ort transparent gemacht. So erhalten Schulen durch eine geeignete, regional angepasste Konkretisierung der Beruflichen Orientierung die Möglichkeit, Schülerinnen und Schülern einen verlässlichen und realistischen Orientierungsprozess für ihre Entscheidungsfindung anzubieten.

Wo können sich Schülerinnen und Schüler weiter informieren?

Zusätzlich zu den oben genannten Elementen sollen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II für ihre Berufliche Orientierung auch auf folgende Angebote aufmerksam gemacht werden:

- die Seite „www.studieren-in-nrw.de“ als Informationsportal des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen
- den „Hochschulkompass“ (www.hochschulkompass.de) als bundesweites Informationsangebot der Hochschulrektorenkonferenz
- die Webseiten und studienbezogenen Publikationen der Hochschulen,
- weitere Informationen und Übersicht der Zentralen Studienberatungen an den Hochschulen in NRW unter: www.studienorientierung-nrw.de
- die Webseiten und Publikationen zur beruflichen Orientierung der Bundesagentur für Arbeit: www.arbeitsagentur.de/bildung
- die Webseite des Selbsterkundungstools der Bundesagentur für Arbeit: www.arbeitsagentur.de/bildung/studium/welches-studium-passt
- weitere Angebote, z.B. "Girls' Day" und "Boys' Day"

Diese Informationen sind auch auf der Seite www.berufsorientierung-nrw.de zu finden.